

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 209/2010

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	27.08.2010
Produkt:	
60.01 Stadtplanung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.09.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.09.2010	Entscheidung

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- -Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung
- -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- -Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.07.2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregung des LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregung vom Naturschutzbund Deutschland zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Hinweise und Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Hinweise und Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen die Behörden und die sonstigen Träger öffentlichen Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Entwurf der 65. Änderung des Flächenutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt zu 1:

Während der Veranstaltung wurden verschiedene Punkte diskutiert. Die aufgeworfenen Fragen konnten überwiegend direkt beantwortet werden. Einzelne Belange sind in den nachfolgenden Bauleitplanverfahren weiter abzustimmen. Die Einzelheiten zur frühzeitigen Beteiligung sind in dem beiliegenden Protokoll erläutert.

Sachverhalt zu 2:

Seitens der Stadtwerke werden keine Bedenken vorgetragen.

Die Hinweise zur Trinkwasser und Gasversorgung werden zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Bebauungsplänen konkret geregelt. Die Trinkwasserversorgung wird nach derzeitigem Kenntnisstand durch Eigenwasserversorgung der einzelnen Unternehmen erfolgen. Eine Gasversorgung ist bislang nicht vorgesehen.

Sachverhalt zu 3:

Die Begründung zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde überarbeitet. Ein entsprechender Hinweis ist aufgenommen worden.

Sachverhalt zu 4:

Die gewünschte Änderung zu den Flächenausweisungen wird berücksichtigt. Die Umwandlung von Sondergebiet Truppenunterkunft in Fläche für die Landwirtschaft bzw. gewerbliche Baufläche entfällt. Der angesprochene Bereich wird als "Grünfläche" mit der Kennzeichnung "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgesetzt. Weitere Regelungen sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes vorgesehen.

Sachverhalt zu 5:

Fachdienst Altlasten/Bodenschutz

Aufgrund der Einstufung der Fachbehörden wird der gesamte Bereich des Sondergebietes – Schießanlage- als "Fläche deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist" gekennzeichnet. Der Plan wurde entsprechend abgeändert.

Fachdienst Untere Landschaftsbehörde

Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Untere Landschaftsbehörde wird auch weiterhin in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

Untere Gesundheitsbehörde

Die Hinweise zu dem Abstandserlass werden ebenfalls berücksichtigt. Die nachfolgenden Bebauungspläne werden entsprechende Gliederungen nach Abstandserlass enthalten.

Die Hinweise zur Trinkwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. Konkrete Regelungen dazu sind ebenfalls im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne vorgesehen.

Sachverhalt zu 6:

Seitens der Bezirksregierung Münster bestehen aus Sicht der Raumordnung und der Landesplanung keine Bedenken gegen die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld. Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den weiteren Bauleitplanverfahren wird zugesichert.

Für das Sondergebiet –Schießanlage- ist der Sandabbau bereits seit geraumer Zeit abgeschlossen. Die Flächen werden durch den Betreiber insgesamt als Schießanlage genutzt. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung kann die Kennzeichnung "Abgrabungsfläche" für das Sondergebiet entfallen. Die Unterlagen sind entsprechend geändert worden.

Sachverhalt zu 7 + 8:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

Änderungsplan
Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung
Begründung / Umweltbericht